

# ÖVE-E 5, Teil 7/1983

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

## Betrieb von Starkstromanlagen

Teil 7:

## Betrieb elektrischer Anlagen im Bergbau

DK 621.31.022.004 : 622.27

---

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschüsse EN und EH

„Elektrische Niederspannungsanlagen“ und

„Elektrische Hochspannungsanlagen“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1983 09 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

**Inhaltsübersicht**

	Seite
Einleitung . . . . .	4
§ 1 Geltungsbereich . . . . .	5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen über den Betrieb . . . . .	5
§ 3 Brandschutz . . . . .	7
§ 4 Bedienen von Starkstromanlagen . . . . .	7
§ 5 Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes . . . . .	7
§ 6 Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen . . . . .	8
§ 7 Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen . . . . .	9
§ 8 Schutz gegen äußere Einwirkungen . . . . .	9
§ 9 Bewegen und Überfahren von Leitungen und Kabeln . . . . .	10
§10 und §11 Arbeiten an elektrischen Gleisförderanlagen mit Fahrleitung . . . . .	10
Anwendungsbehelf . . . . .	12

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
- (2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik erfolgt mittels Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf Grund des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259.
- (3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
  - ÖVE-E 5, Teil 1, Betrieb von Starkstromanlagen, Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
  - ÖVE-E 5, Teil 9, Betrieb von Starkstromanlagen, Teil 9: Sonderbestimmungen für den Betrieb elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten
  - ÖVE-E 32, Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe
  - ÖVE-EN 68, Errichten elektrischer Anlagen im Tagbau
- (4) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.